

Grundschulbetreuung an der Grundschule Schemmerberg 2022 / 2023

Betreuungsmodell:

HT Schemmerberg

	Betreuungszeit: 60€
Montag	12:20 bis 14:00 Uhr
Dienstag	12:20 bis 14:00 Uhr
Mittwoch	12:20 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	12:20 bis 14:00 Uhr

Besucht ein Geschwisterkind ebenfalls die Schulbetreuung so muss für dieses Kind nur noch der hälftige Betrag bezahlt werden. Ab dem 3. Geschwisterkind muss beim Besuch der Schulbetreuung für dieses weitere Kind nichts mehr bezahlt werden.

Ferienbetreuung: *(wird nur in Schemmerhofen an der Mühlbachschule angeboten):*

Die Ferienbetreuung findet in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und an den „Pädagogischen Tagen“ statt. Die Betreuungszeiten während der Ferienbetreuung sehen wie folgt aus:

	Ganze Woche 55€
Montag bis Donnerstag	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Schüler sind spätestens zwei Wochen vor Ferienbeginn schriftlich und verbindlich anzumelden. Die Geschwisterermäßigung beträgt 50%. Bei Fragen sind die Betreuungskräfte für die **Betreuung in Schemmerhofen** wie folgt erreichbar:

schaefer@muehlbachschule.net

Grundschulbetreuung an der Grundschule Schemmerberg

Benutzungsordnung:

§ 1 Aufgaben

Die Gemeinde Schemmerhofen bietet an der Grundschule Schemmerberg eine Betreuungsgruppe an. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers. Ein Rechtsanspruch auf die Einrichtung einer Betreuungsgruppe besteht nicht. Die Betreuung erfolgt außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in der für die jeweilige Gruppe vereinbarten Zeiten mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten. Unterricht und Hausaufgabenbetreuung erfolgt nicht.

§ 2 Anmeldung / Abmeldung

Die Anmeldung zu einer Betreuungsgruppe muss schriftlich erfolgen. Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zum nächsten Monatsersten möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht. Kinder alleinerziehender Eltern werden bevorzugt aufgenommen.

Die Abmeldung von einer Betreuungsgruppe kann jederzeit zum nächsten Monatsende erklärt werden. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei einem Schulwechsel ist eine Abmeldung nicht erforderlich, da dies automatisch durch die Schule erfolgt.

§ 3 Ausschluss

Nimmt ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldig nicht an dem Betreuungsangebot teil, kann es von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Stört ein Kind die Arbeit in der Gruppe nachhaltig, kann dieses Kind vom weiteren Besuch der Betreuungsgruppe ebenfalls ausgeschlossen werden.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Betreuung der Kinder erfolgt nur an Schultagen. Die Betreuungszeiten werden nach den Erfordernissen der Eltern und der Stundenplanvorgaben jeweils im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung vor Beginn eines Schuljahres festgelegt und bekannt gegeben. Die Schüler/innen sollten möglichst zu Beginn der Betreuungszeiten eintreffen. Änderungen sind mit den Betreuungskräften abzusprechen. Das Fehlen eines Kindes muss dem Betreuungspersonal rechtzeitig mitgeteilt werden.

Schulfreie Tage (bzw. Tage und Zeiten ohne Unterricht) sind nicht im Betreuungsmodell enthalten. Betreuungsbedarf kann zu den Bedingungen der Ferienbetreuung separat gebucht werden.

§ 5 Mittagessen

Es kann nur Mittagessen gebucht werden, dies beinhaltet die Betreuung bis 13:00 Uhr. Damit ein bereits angemeldetes Essen abbestellt werden kann und keine Kosten anfallen, muss die Abmeldung bis 08:00 Uhr eingegangen sein. (Abmeldung nur bei Krankheit möglich)

Die Abmeldung erfolgt telefonisch bei Frau Härle (+49 (170) 1421193)

§ 6 Entgelt

Das Entgelt für den Besuch einer Betreuungsgruppe beträgt:

bis zu x Stunden je Woche	

monatl. Entgelt	60€
-----------------	-----

Das Entgelt ist für jeweils 11 Monate eines Schuljahres fällig. Für den Monat August wird kein Entgelt erhoben.

Die Pflicht zur Zahlung des Entgelts entsteht mit dem ersten Kalendertag des Benutzungsmonats und endet mit Ablauf des letzten Kalendertages des Benutzungsmonats.

Wird ein Kind während des Monats in die Betreuungsgruppe aufgenommen, muss das gesamte Monatsentgelt entrichtet werden.

Eine Erstattung des Entgelts wegen nicht in Anspruch genommener Betreuungszeiten (auch durch Krankheit, höhere Gewalt o.Ä.) erfolgt nicht.

§ 7 Versicherung / Haftung

Die Teilnahme am Betreuungsangebot fällt unter den Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Hiervon wird auch der Weg zum und vom Betreuungsangebot erfasst.

Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens mit dem für die jeweilige Betreuungsgruppe festgelegten Betreuungsende. Der Weg von und zum Betreuungsangebot fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Regelung in Krankheitsfällen

Darf ein Kind wegen einer Krankheit die Schule nicht besuchen, ist auch der Besuch der Betreuungsgruppe nicht möglich. Das Kind ist sowohl beim Schulsekretariat als auch bei der Betreuungsgruppe abzumelden. Leidet ein Kind oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit, muss die Betreuungskraft davon unterrichtet werden. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in diesem Fall ebenfalls ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Betreuungsgruppe wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten ab 01. Dezember in Kraft. Sie werden Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Träger der Betreuung und den Personensorgeberechtigten.

März 2022

Mario Glaser
Bürgermeister